



Daniel Oehry
Landtagsabgeordneter FDP

Die Zahlungen des Kindergeldes für im Ausland lebende Kinder sollen den Lebenshaltungskosten im Ausland angepasst werden, denn dies schafft Gerechtigkeit. Leben in Liechtenstein ist teuer, speziell für Familien. Für Waren des täglichen Lebens muss hier tiefer in die Tasche gegriffen werden. Das bedeutet: Mit umgerechnet 100 Franken können in Liechtenstein teilweise mehr als dreimal weni-

Es geht um Gerechtigkeit „

ger Waren des täglichen Lebens gekauft werden als in EU-Oststaaten.

Meiner Meinung nach ist es schlichtweg unfair, wenn Kinder in Ländern mit niedrigeren Lebenshaltungskosten dasselbe bekommen wie jene, die in Liechtenstein leben. Daher ist es legitim, unsere Zahlungen an diese niedrigen Lebenshaltungskosten anzupassen. Es wird dadurch niemand schlechter behandelt oder diskriminiert, sondern wir schaffen damit Gerechtigkeit. Somit sollen die Differenzausgleichszahlungen an die ausländischen Bezüger entsprechend angepasst werden. Gemäss Jahresbericht 2015 der FAK wurden 2015 rund 48,6 Mio. an Kinderzulagen ausgeschüttet. Zweifelsohne könnten hiervon – bei entsprechenden Anpassung – Gelder in Millionenhöhe im Land belassen werden.



«Wäre eine Kürzung des Kindergeldes für Kinder im Ausland denkbar?»

Im Koalitionsvertrag von FBP und VU steht die «Prüfung einer flexiblen Ausgestaltung des Kindergeldes» auf dem Plan. **Viele europäische Länder prüfen auch eine Kürzung** des Kindergeldes für Kinder im Ausland. Wie reagiert Liechtenstein darauf?



Günter Vogt
Landtagsabgeordneter VU

In Liechtenstein gilt bis anhin die Regelung, dass, wenn sowohl im Ausland als auch in Liechtenstein eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird (z. B.: durch den Vater im einen

und durch die Mutter im anderen Vertragsstaat), die Familienzulagen durch jenen Vertragsstaat auszurichten sind, in dem die Familie wohnt. Die Liechtensteinische FAK richtet aber einen Differenzausgleich aus, wenn die ausländischen Familienzulagen geringer sind als die liechtensteinischen Leistungen.

Diese Regelung zielt in meinen Augen über das Ziel hinaus und kann durchaus zu erheblichen Ungleichbehandlungen im Wohnsitzstaat jener Kinder führen, welche die Landeszulage und zusätzlich noch den Differenzausgleich aus Liechtenstein erhalten. Das heisst, aufgrund der Differenzzahlung entsteht im Verhältnis der Lebenshaltungskosten im entsprechenden Land allenfalls eine Überkompensation. Es entstehen Kinder «zweiter Klasse». In der Relevanz davon insbesondere betroffen sind sicher gewisse Schwelmländer. Für die angrenzenden Nachbarländer können wir hier eher von einem Standortvorteil bei der Suche von qualifiziertem Personal sprechen.

Es könnte durchaus bestimmt werden, dass bei einem Berechtigten, der im Inland erwerbstätig ist oder sonst seine hauptsächlichen Einkünfte erzielt, für seine in Drittstaaten lebenden Kinder das Kindergeld indexiert wird und den Lebenshaltungskosten im Wohnsitzstaat Rechnung zu tragen ist. Das heisst für mich, dass aus Gründen der Gleichbehandlung keine liechtensteinische Indexierung mehr stattfinden sollte.



Thomas Lageder
Landtagsabgeordneter der Freien Liste (FL)

Die FL versuchte 2013 Kindergeld, das heute nach dem Giesskannenprinzip verteilt wird, zielorientiert bzw. bedürfnisgerecht auszugestalten.

Es ist nämlich nicht nachvollziehbar, dass ein Einkommensmillionär Kindergeld erhält. Das Postulat wurde mit 8 zu 17 abgelehnt, weil es zu kompliziert sei, auf die realen Einkommensverhältnisse der Eltern abzustellen. Eine Verdienst-

Wäre schwierig zu administrieren „

obergrenze, dafür die unteren Einkommen zusätzlich fördern wollte der Landtag nicht. Wenn nun auf die Lebenshaltungskosten abgestellt werden soll, ist dies mindestens nicht einfacher: Es stellt sich dann nicht nur die Frage, ob ein Bezugsberechtigter, dessen Familie in Feldkirch wohnt, weniger erhalten würde, sondern auch, ob die Familie in Zürich mehr erhalten würde, denn dort sind die Lebenshaltungskosten bekanntlich höher. Auch würde sich konsequenterweise die Frage stellen, ob eine Familie in Vaduz mehr erhalten würde als im günstigeren Balzers. Oder ob eine Familie in einer teuren Mietwohnung mehr erhalten würde als in einer günstigen Eigentumswohnung. Das Abstellen auf die Lebenshaltungskosten zu Sparzwecken klingt zwar vordergründig gut, wird aber schwierig zu administrieren und teuer sein.



Herbert Elkuch
Landtagsabgeordneter der Unabhängigen (DU)

Die anteilmässig 70,1 Prozent der ausländischen Arbeitnehmer zahlen keine direkten Beiträge in die Familienausgleichskasse (FAK) ein.

Trotzdem gehen aus der FAK viele Familienzulagen, wie Kindergeld, ins Ausland. Die Geburtszulage beträgt z. B. 2300 Franken. Die FAK bezahlte im Jahr 2015 für Geburtszulagen 2 472 958 Franken. Das ergibt 1075 Geburtszulagen. In Liechtenstein wurden 325 Neugeborene registriert. Rund 750 gehen folglich ins Ausland.

Der mittlere liechtensteinische Bruttomonatslohn lag 2014 gesamthaft 73 Prozent höher als in Österreich. Die Familie des österreichischen Arbeitnehmers wird mit der Geburtszulage aus Liechtenstein weit bessergestellt als die Familie in Liechtenstein, weil dort die Lebenshaltungskosten viel tiefer sind. Verschiedene andere Länder haben noch weit tiefere Löhne und Lebenshaltungskosten als Österreich.

In Anbetracht dieser eindeutigen Fakten benachteiligt und diskriminiert die heutige liechtensteinische Familienpolitik die Familien im Inland gegenüber Familien im Ausland. Mein Anliegen ist eine zeitnahe Indexierung (Kürzung) der Zahlungen ins Ausland. Damit die Familien im Land wenigstens gleich viel wie Familien im Ausland erhalten, prozentual bezogen auf den mittleren Bruttomonatslohn des jeweiligen Empfängerlandes. Der Ungleichbehandlung ist ein Ende zu setzen.